

An der linken Seite des Marathon-Tores des „Kurt-Wabbel-Stadions“ ist eine Gedenktafel angebracht, die auf den Namensgeber für das Stadion hinweist. Diese Gedenktafel steht als zu schützendes Denkmal im Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Band 4, Stadt Halle. Der auf dieser Tafel gestaltete Schrifttext ist in einem nicht akzeptierbaren Zustand, d.h., dieser Text ist auch bei größter Anstrengung nicht mehr lesbar.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Trifft es zu, dass die Gedenktafel für Kurt Wabbel auch in Zukunft am bisherigen Standort verbleibt?
2. Trifft es zu, dass diese Gedenktafel bis zur Eröffnung des sanierten Stadions wieder in einen Zustand gebracht wird, der dem Anliegen eines solchen Denkmals auch gerecht wird.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.) Das neue Stadion, heißt seit dem 08.04.2011 offiziell „Erdgas Sportpark“. Die Gedenktafel für Kurt Wabbel wird als Kulturdenkmal im Sinne von § 2 Abs.2 Punkt 6 Denkmalschutzgesetz LSA als Kleindenkmal am Standort erhalten.

zu 2.) Eine Bearbeitung der Denkmaltafel ist nicht vorgesehen.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., erklärte sich mit der Beantwortung der Frage 2 nicht einverstanden. Hierbei ginge es um die Wiederherstellung eines akzeptablen Zustandes der Gedenktafel. Derzeit sei der auf der Tafel befindliche Schrifttext nicht lesbar.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Dr. Bartsch,** ob in den nächsten Jahren die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Gedenktafel vorgesehen sei.

Zudem hätte er erwartet, dass die Gründe für die nicht vorgesehene Bearbeitung der Denkmaltafel genannt werden.

Abschließend merkte **Herr Dr. Bartsch** an, dass sich möglicherweise eine Einrichtung in der Stadt Halle bereit erklären werde, die Denkmaltafel bis zur Eröffnung des Stadions in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.